



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

Kantonales Amt für Raump'lanung
<b>E 15. JULI 1991</b>
DK

VOM 9. Juli 1991 NR. 2277

**»GERLAFINGEN: Zonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplan  
Dorfzentrum, Genehmigung /  
Behandlung der Beschwerden**

**Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:**

**I.**

1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Gerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat den Zonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplan Dorfzentrum zur Genehmigung. Dieser Plan hat in der Zeit vom 4. Oktober bis 2. November 1990 öffentlich aufgelegt. Innert Frist gingen mehrere Einsprachen ein. Von den Einsprechern erheben gegen den abweisenden Beschluss des Gemeinderates vom 16. Mai 1991 folgende Personen Beschwerde beim Regierungsrat:

- Familie R. + S. Melcher-Moser, Mühlegasse 20, 4563 Gerlafingen
- Familie Ludwig Ebel, Mühlegasse 18, 4563 Gerlafingen
- Familie Walter Hubler, Mühlegasse 26, 4563 Gerlafingen
- Frau Käthi Brunner, Mühlegasse 22, 4563 Gerlafingen
- Frau Alice Bürki, Mühlegasse 24, 4563 Gerlafingen

**II. Behandlung der Beschwerden**

Auf die Beschwerde R. und S. Melcher-Moser ist nicht einzutreten, da weder die Beschwerdeführer noch ihre Rechtsvorgänger im erstinstanzlichen Verfahren vor dem Gemeinderat beteiligt waren. Es werden keine Kosten erhoben.

Die andern, mit einer Ausnahme gleichlautenden Beschwerden sind abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist. Die Beschwerdeführer tun nicht oder nicht genügend dar, warum die Planung der Gemeinde und speziell hinsichtlich der Ausgestaltung des Mühleweges qualifiziert unzweckmässig sein soll, was nach § 18 Abs. 2 BauG allein zur Nichtgenehmigung des Zonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplanes führen könnte. Insbesondere bringen sie nichts vor, was die Ausführungen des Gemeinderates über die Verkehrsberuhigung und Aufwertung des Dorfzentrums widerlegen könnte. Es geht den Beschwerdeführern mit Ausnahme von Frau Alice Bürki aber hauptsächlich auch nicht darum, sondern um die Parkierungsmöglichkeit in der besagten Strasse. Sie verkennen aber, dass ihre Rechtsstellung als Anwohner hinsichtlich dieser Frage gegenüber andern Strassenbenützern nicht privilegiert ist. Sie können denn auch keine Beweise ins Recht legen, mit denen sie behauptete Aussagen der Gemeindebehörden in dieser Hinsicht belegen könnten. Aber selbst wenn vor vielen Jahren im Verlaufe von Verhandlungen gesagt worden wäre, das Parkieren werde trotz Strassenausbau geduldet, so kann das den Gemeinderat nicht daran hindern, durch einen Erschliessungsplan die rechtlichen Grundlagen für eine zweckmässige Ausgestaltung des Mühleweges zu schaffen. Das öffentliche Interesse an dieser Neugestaltung geht in jedem Fall dem privaten Interesse an dem rechtlich nicht zu beanspruchenden Parkieren auf dem Mühleweg vor. Die Beschwerden sind abzuweisen. Die Beschwerdeführer haben gemäss Ausgang des Verfahrens an dessen Kosten (inkl. Entscheidegebühr) je Fr. 150.- zu bezahlen.

### III. Genehmigung

Der Zonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplan Dorfzentrum ist im übrigen recht- und zweckmässig und kann im Sinne von § 18 BauG genehmigt werden.

Es wird

**beschlossen:**

1. Der Zonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplan Dorfzentrum der Einwohnergemeinde Gerlafingen wird genehmigt.
2. Auf die Beschwerde R. und S. Melcher-Moser wird nicht eingetreten. Kosten werden keine erhoben.
3. Die Beschwerden Ludwig Ebel, Walter Hubler, Käthi Brunner und Alice Bürki, alle Gerlafingen, werden abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist. Die Beschwerdeführer haben an die Verfahrenskosten inkl. Entscheidgebühr je Fr. 150.-- zu bezahlen.
4. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. September 1991 noch drei mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehene Pläne zuzustellen.
5. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

**Kostenrechnung Fam. Ludwig Ebel, Gerlafingen:**

Verfahrenskosten

inkl. Entscheidgebühr: Fr. 150.--

Fr. 150.-- auf Kto. 2000-431.00  
=====

(Staatskanzlei Nr. 205 ) ES

**Kostenrechnung Fam. Walter Huber, Gerlafingen:**

Verfahrenskosten

inkl. Entscheidgebühr: Fr. 150.--

Fr. 150.-- auf Kto. 2000-431.00  
=====

(Staatskanzlei Nr. 206 ) ES

**Kostenrechnung Frau Käthi Brunner, Gerlafingen:**

Verfahrenskosten

inkl. Entscheidgebühr: **Fr. 150.--**

Fr. 150.-- auf Kto. 2000-431.00  
=====

(Staatskanzlei Nr. 207 ) ES

**Kostenrechnung Frau Alice Bürki, Gerlafingen:**

Verfahrenskosten

inkl. Entscheidgebühr: **Fr. 150.--**

Fr. 150.-- auf Kto. 2000-431.00  
=====

(Staatskanzlei Nr. 208 ) ES

**Kostenrechnung EG Gerlafingen:**

Genehmigungsgebühr: **Fr. 600.--** (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: **Fr. 23.--** (Kto. 2020-435.00)

Fr. 623.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.14)  
=====

(Staatskanzlei Nr. 209 ) KK

Staatsschreiber:

*Dr. K. Ebnusalmes*

Bau-Departement (2), (Beschwerde Nr.91/80 ) Bi/uh  
Rechtsdienst Bau-Departement (La)  
Departementssekretär  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Zonen-,  
Erschliessungs- und Gestaltungsplan  
Amt für Wasserwirtschaft (2)  
Tiefbauamt (2)  
Hochbauamt (2)  
Kreisbauamt I, Werkhofstrasse 15, 4500 Solothurn  
Amtschreiberei Kriegstetten, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn  
mit 1 gen Zonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplan  
(folgt später)  
Finanzverwaltung (2)  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (5),  
Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Zonen-,  
Erschliessungs- und Gestaltungsplan (folgt später)  
Ammannamt der EG, 4563 Gerlafingen, mit 1 gen. Zonen-,  
Erschliessungs- und Gestaltungsplan (folgt später)  
(Verrechnung im KK) einschreiben  
Baukommission der EG, 4563 Gerlafingen  
Planungskommission der EG, 4563 Gerlafingen  
Ingenieurbüro M. Spichiger, Ritterplatz 34, 4552 Derendingen

**Einschreiben/Einzahlungsschein:**

Familie R. + S. Melcher-Moser, Mühlegasse 20, 4563 Gerlafingen  
Familie Ludwig Ebel, Mühlegasse 18, 4563 Gerlafingen  
Familie Walter Hubler, Mühlegasse 26, 4563 Gerlafingen  
Frau Käthi Brunner, Mühlegasse 22, 4563 Gerlafingen  
Frau Alice Bürki, Mühlegasse 24, 4563 Gerlafingen

**Amtsblatt Publikation:**

Genehmigung: Gerlafingen:

Der Zonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplan  
"Dorfzentrum" wird genehmigt.

